



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 332

28. August 2019

7803.2-L

Änderung der Bekanntmachung über die Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 8. August 2019, Az. A4-7108-1/244

1. Die Bekanntmachung vom 30. Januar 1973 Az.: E 5-1531/65, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. Februar 1993 (AllMBl S. 526) geändert worden ist, wird wie folgt geändert.
 - 1.1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Buchst. a werden die Wörter „den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 16 geltenden Vorschriften“ durch die Wörter „dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG)“ ersetzt.
 - 1.1.2 In Buchst. b wird die Angabe „DM“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3 wird die Angabe „§ 10 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 11 Abs. 5“ ersetzt und werden nach dem Wort „Geschäftsordnung“ die Worte „des Berufsbildungsausschusses beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Walter Christl
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.